

Befristet in Teilzeit und Vertretungsstunden gehalten

Beitrag von „Susannea“ vom 4. April 2025 09:39

Nein, Probezeit gilt nicht, weil ja die eine Befristung haben und eine Befristung bedarf immer der Schriftform, genau darüber hat man ja nun die Möglichkeit einen unbefristeten Vertrag für die Mehrarbeit zu bekommen.

Und ja klar hat man die Chance, denn wenn man jetzt gut genug war, dann ist man das doch auch weiterhin. Aber es ist dann eben auch nur die Gehaltsstufe usw. erstmal, die ja aber im öD automatisch angepasst wird mit einem Abschluss.